GEMEINDE KAISERAUGST

Leben. Arbeiten. Zuhause sein.

Protokollauszug

des Gemeinderates

Kontaktperson:	Pascal Mathis	Sitzung vom 21. September 2026/ mkn
Gegenstand:	6.4.2.5.6	**Immobilien \| Objektdokumentation;** Antrag Klimatisierung Gemeindehaus
Artikel:	2026-322	

Sachverhalt

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen, sommerlichen Hitzetage, in denen die Raumtemperaturen im Gemeindehaus während den Sommermonaten wiederholt über die empfohlene Temperatur gemäss Art. 16 der Wegleitung zu den Verordnungen 4 und 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV) stiegen. Dies führt zu einer spürbaren Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie zu einem unzureichenden Raumklima für Sitzungen der Behörden sowie zu erschwerten Bedingungen für Bürgerinnen und Bürger bei Schaltergeschäften.
Um dem entgegenzuwirken, ist die Installation einer energieeffizienten Klimatisierungsanlage geplant. Um den zusätzlichen Strombedarf für die Kühlung CO2-neutral und kosteneffizient direkt vor Ort zu erzeugen, soll das Projekt mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses gekoppelt werden. Da der Kühlbedarf zeitlich exakt mit der höchsten Sonneneinstrahlung synergiert, lässt sich ein maximaler Eigenverbrauch erzielen.
Die Investitionskosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf insgesamt CHF 198'255.40 inkl. MwSt.

Erwägungen

- Die Klimatisierung der Gemeindeverwaltung ist eine Aufgabe der Gemeinde und übersteigt gemäss § 90fGG den Schwellenwert von 0.4% der budgetierten Gemeindesteuererträge, demzufolge ist der Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vorzulegen.
- Gesundheit und Arbeitsrecht: Gemäss den Vorgaben der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3), Artikel 16 ist der Arbeitgeber gesundheitsbelastende Einflüsse durch Raumklima und Hitze zu treffen. Langanhaltende Temperaturen über 28°C mindern die Konzentration und gefährden die Gesundheit der Arbeitnehmer.
- Die geplante Anlage nutzt primär ökologische Photovoltaikstrom vor Ort, was im Sinne der Wirtschaftlichkeit und nachhaltigem Ressourcen Verwendung entspricht.
- Das Gemeindehaus ist ein zentrales öffentliches Gebäude. Moderne Temperatur- und Feuchtigkeitsregulierungen schützen zudem die Bausubstanz sowie wichtige Aktenbestände und die IT-Infrastrukturen vor temperaturbedingten Schäden, dies der Werterhaltung der gesamten Infrastruktur.
- Die Kosten sind zu budgetieren und dem Konto 1.5040.06.0290 zu belasten. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind ebenfalls zu berücksichtigen, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Beschluss

1. Der Einwohnergemeinde vom 25.November 2026 wird ein Verpflichtungskredit für die Klimatisierung vom Gemeindehaus von Brutto CHF 200’000 unterbreitet.
2. Die Kosten sind zu unter Konto 1.5040.06.0290 zu budgetieren. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind – sobald bekannt – ebenfalls zu berücksichtigen.

Protokollauszug an:
- Markus Zumbach, Vizepräsident und Ressortvorsteher
- Abt. Finanzen
- Abt. Dienste
- Gemeindekanzlei, Versammlungsakten
- Akten Lfnr. 2020-1277

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber-Stv.
	
Jean Frey	Sabine Schär